

**Bescheinigung über das Vorliegen
eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests
zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person
durchgeführt und ist nicht älter als 24 Stunden.



Getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest:

.....
Name des Tests

.....
Herstellername

.....
Testdatum/Uhrzeit

.....
Testergebnis negativ / positiv*

.....
Datum, Unterschrift

***Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige
Aufsicht:**

Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen. Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen. Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirusgetesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt. Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.